



Böschung zum Werkraum Schulhaus Fraumatt – Schriftliche Antwort Stadtrat auf die Kleine Anfrage von Stefan Fraefel der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation

Wortlaut der Kleinen Anfrage

Vor einigen Jahren wurde bei den Werkräumen des Schulhauses Fraumatt die Böschung neu angelegt – stufenweise mit grossen Natursteinen (vgl. Foto). Gemäss Angaben von Einwohnern aus dem Fraumattquartier sei die Stelle ungesichert und somit eine grosse Gefahr für spielende Kinder. Das Problem sei der Stadt vor über einem Jahr gemeldet worden, bis dato sei die Situation jedoch nicht verbessert worden. Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Entspricht die fragliche Böschung den geltenden Bauvorschriften?*
- 2. Könnte – unabhängig davon ob die Bauvorschriften eingehalten worden sind – hier eine weniger gefährliche Lösung gefunden werden, z.B. durch Installation eines Zauns?*
- 3. Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Wenn ja, wann?*

Antworten Stadtrat:

Frage 1: Entspricht die fragliche Böschung den geltenden Bauvorschriften?

Antwort: Ja die Böschung entspricht den Vorschriften sowohl des Bauinspektorats Basel-Landschaft wie auch der SUVA und der SIA Norm 358. Nach der Sanierung 2008 hat durch das Bauinspektorat eine Bauabnahme stattgefunden und es wurden keine Mängel festgestellt.

Auszug aus der SIA Norm 358 Geländer und Brüstungen: Eine Gefährdung ist im Allgemeinen anzunehmen, wenn die Absturzhöhe mehr als 1.0 Meter beträgt. Als Absturzhöhe wird die am Rand der begehbaren Fläche gemessene Höhendifferenz zur angrenzenden tieferen Fläche verstanden.

Frage 2: Könnte – unabhängig davon ob die Bauvorschriften eingehalten worden sind – hier eine weniger gefährliche Lösung gefunden werden, z.B. durch Installation eines Zauns?

Antwort: Es gibt zwei Möglichkeiten die Situation zu verbessern: eine leichte Bepflanzung mit Büschen vor der Böschung oder das Anbringen eines Zauns. Das Anbringen eines Zauns wird jedoch als unverhältnismässig angesehen.

Frage 3: Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Da sämtliche geltenden Vorschriften und Normen eingehalten werden, stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Seit der Sanierung 2008 sind keine Unfälle bekannt. Die Kinder lernen den Umgang mit der Situation und nutzen die Steine im Sommer auch als Sitzgelegenheit.

Frage 4: Wenn ja, wann?

Antwort: Weil die geltenden Vorschriften eingehalten sind, sieht der Stadtrat von Massnahmen ab.

Liestal, 14. Februar 2017

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter
Lukas Ott Benedikt Minzer